

# Merkblatt

## Programm Aufbau internationaler Kooperationen mit Leitfaden für die Antragstellung



## **Merkblatt**

### **I Programminformation**

#### **1 Ziel**

Das Förderinstrument „Aufbau internationaler Kooperationen“ dient der Anbahnung internationaler wissenschaftlicher Kooperationen. Dazu stehen die Bausteine „Projektvorbereitende Workshops“, „Projektvorbereitende Auslandsreisen“ und „Projektvorbereitende Gastaufenthalte“ zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen enthält der angeschlossene „Leitfaden für die Antragstellung“.

Das Förderinstrument dient nicht der Durchführung internationaler Tagungen (siehe Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen DFG-Vordruck 1.09), der Durchführung von gemeinsamen Projekten (siehe Sachbeihilfe DFG-Vordruck 50.01) oder für Treffen wissenschaftlicher Netzwerke (siehe Wissenschaftliche Netzwerke DFG-Vordruck 1.03).

#### **2 Antragstellung**

##### **2.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung - in der Regel mit der Promotion - abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Personen, die in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder den dort tätigen Personen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Forschungseinrichtungen beachten bitte die Regeln zur Kooperationspflicht.

[www.dfg.de/formulare/55\\_01](http://www.dfg.de/formulare/55_01)

## 2.2 Form und Frist

Anträge können jederzeit gestellt werden. Es wird dringend empfohlen, Anträge spätestens sechs Monate vor Beginn der Maßnahme einzureichen, damit nach der Entscheidung ausreichend Zeit für Visumsangelegenheiten, die Buchung von günstigen Flügen etc. verbleibt.

Ein Folgeantrag mit demselben Teilnehmerkreis kann nur gestellt werden, wenn dessen Notwendigkeit aus den Ergebnissen der ersten Fördermaßnahme abgeleitet wird und die vorgesehene Maßnahme gegenüber der ersten einen deutlichen Fortschritt bedeutet.

Die Form der Anträge und die Art der erforderlichen Angaben sind in dem nachfolgenden „Leitfaden für die Antragstellung“ verbindlich geregelt.

## 3 Dauer

Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal 12 Monate. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden. Die jeweilige Laufzeit der einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Erläuterungen.

## II Beantragbare Bausteine

Zum Aufbau internationaler Kooperationen können Antragstellerinnen und Antragsteller die folgenden Bausteine beantragen. Diese können kombiniert werden, wenn sie im engen zeitlichen Zusammenhang stehen und dadurch die Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts besonders effektiv erfolgen kann.

### 1 Projektvorbereitende (in der Regel bilaterale) Workshops

Workshops dienen dazu, eine konkrete themenbezogene Zusammenarbeit mit den vorgesehenen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen im Ausland auszuloten oder bereits eine gemeinsame konkrete Projektidee vorzubereiten. Workshops können sowohl im Inland als auch im Ausland stattfinden. Die Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland und dem Partnerland und deren Förderung ist immer auf 30 im Regelfall promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begrenzt. Findet der Workshop im Ausland statt, wird zudem die Teilnahme von deutscher Seite auf 15 Personen begrenzt.

In begründeten Ausnahmefällen können zu projektvorbereitenden Workshops einzelne Gäste aus weiteren Ländern eingeladen werden. Die vorgegebene Maximalanzahl teilnehmender Personen darf hierdurch nicht überschritten werden.

Im Rahmen des Bausteins kann ein Zuschuss zu den Gesamtkosten der Workshops beantragt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fahrt- und Aufenthaltskosten der Teilnehmenden aus Deutschland, aus dem Partnerland und ggf. aus weiteren Ländern sowie die Kosten für die Organisation.

## **2 Projektvorbereitende Auslandsreisen**

Die DFG kann Mittel zur Verfügung stellen, die zur Vorbereitung eines konkreten Projekts für Reisen erforderlich sind. Es können Auslandsreisen von insgesamt höchstens drei Monaten gefördert werden.

Gefördert werden in der Regel nur Reisen von mindestens promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

## **3 Projektvorbereitende Gastaufenthalte**

Wenn es zur Vorbereitung Ihres gemeinsamen Projekts notwendig ist, können Sie die vorgesehenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus dem Ausland (in der Regel promoviert) zu einem Gastaufenthalt von insgesamt höchstens drei Monaten in Deutschland einladen. Hierzu können Sie Mittel für Fahrt- und Aufenthaltskosten beantragen.

Bitte beachten Sie, dass die DFG prüft, ob aufgrund von Vereinbarungen mit einer ausländischen Partnerorganisation einzelne Kostenpositionen von dieser übernommen werden müssen. Gegebenenfalls setzt sich die DFG mit Ihnen in Verbindung.

Wenn die bewilligten Mittel im Einzelfall die Kosten nicht vollständig decken, müssen Antragstellende eigene Mittel zusätzlich verwenden oder die Ausgaben senken. Eine Beantragung zusätzlicher Mittel bei der DFG ist nicht möglich.

### III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.<sup>1</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** als verbindlich anzuerkennen.<sup>2</sup>

Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können die nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

<sup>2</sup> [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
  - Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
  - Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.
3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
  4. der DFG zu dem im Bewilligungsschreiben angegebenen Termin zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator auf der deutschen Seite stellt einen Antrag für die vorgesehenen Bausteine und übernimmt im Bewilligungsfall gegenüber der DFG die finanzielle Abwicklung der Förderung. Die Mittelpositionen sind gemäß den für die Einrichtung geltenden Haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beantragen und zu bewirtschaften.

## **IV Datenschutz**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz) einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

[www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz)

## Leitfaden für die Antragstellung

Dieser Leitfaden gilt für Anträge zur Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen.

Ein Antrag besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (immer: pro antragstellender Person sowie für den Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal unter

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

### A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier bitten wir Sie um Angaben zum Aufbau der internationalen Kooperation, zu den beteiligten Personen und um die notwendigen Verpflichtungserklärungen.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt.

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

### B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung des Vorhabens darf nicht mehr als zehn Seiten umfassen.

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

## 1 Darstellung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im betreffenden Fachgebiet

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen. Bitte erläutern Sie, auf welchem Gebiet das gemeinsame Forschungsvorhaben angestrebt wird. Trennen Sie die Erläuterungen der Maßnahmen zum Aufbau der Kooperation klar von den Erläuterungen zu später geplanten Forschungsprojekten. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

## 2 Ziele und Arbeitsprogramm

### 2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer der Maßnahmen zum Kooperationsaufbau und Arbeitsprogramm

Bitte geben Sie an, in welchem Zeitraum Sie welche Maßnahmen des Kooperationsaufbaus durchführen möchten.

### 2.2 Ziele

Kurzes Gesamtkonzept und wissenschaftliche Zielsetzung

- der Maßnahmen zum Kooperationsaufbau,
- des angestrebten Forschungsthemas.

Warum wird hierfür eine Förderung benötigt und was soll das konkrete Ziel der Maßnahme sein? Welchen Mehrwert sehen Sie in der internationalen Kooperation?

#### 2.2.1 Angaben zu projektvorbereitenden (in der Regel bilateralen) Workshops (falls zutreffend)

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Liste der Teilnehmenden aus Deutschland und ggf. Übersicht der Vorträge (Vortragende, Thema)
- Liste der Teilnehmenden aus dem Ausland und ggf. Übersicht der Vorträge (Vortragende, Thema)
- Sofern ausnahmsweise nicht promovierte Personen teilnehmen sollen: besondere Begründung der Notwendigkeit



## 2.2.2 Angaben zu projektvorbereitenden Gastaufenthalten und zu projektvorbereitenden Auslandsreisen (falls zutreffend)

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Wissenschaftliche Beiträge der Projektbeteiligten in Deutschland und im Ausland (jeweils für Gäste bzw. Reisende)
- Sofern ausnahmsweise nicht promovierte Personen teilnehmen sollen: besondere Begründung der Notwendigkeit

## 3 Beantragte Mittel

Bitte begründen Sie bei den einzelnen Bausteinen die im Folgenden ausgeführten Mittel für alle Personen unter Angabe von Name, Vorname, Land. Bei der Veranschlagung der erforderlichen Reisemittel (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) können die Kosten bis zur Höhe der Sätze nach den gesetzlichen Reisekostenbestimmungen des Sitzlandes des Antragstellers oder der Antragstellerin bzw. des Bundes zugrunde gelegt werden.

Im elektronischen Formular wird nur die Gesamtsumme der beantragten Mittel eingegeben.

### 3.1 Projektvorbereitende (in der Regel bilaterale) Workshops

Geben Sie die Höhe der beantragten Mittel an und begründen Sie diese.

### 3.2 Projektvorbereitende Auslandsreisen

Bitte geben Sie Anzahl und Dauer der geplanten Reisen ins Ausland für den Antragszeitraum sowie die der insgesamt beantragten Mittel für Reisen an. Führen Sie bitte den ausländischen Gastgeber mit Namen, akademischem Grad, Institutsadresse (inklusive E-Mail-Adresse) an. Begründen Sie die Notwendigkeit des Aufenthalts zur Projektplanung und geben Sie für jede Reise die darauf anfallenden Kosten an.

### 3.3 Projektvorbereitende Gastaufenthalte

Geben Sie die Höhe der beantragten Mittel an. Begründen Sie diese mit Bezug auf die Anzahl der vorgesehenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und die Dauer des Aufenthalts. Beachten Sie, dass Honorare und Vergütungen nicht übernommen werden können.

Mittel für die Teilnahme an Workshops, auch im Rahmen eines projektvorbereitenden Gastaufenthalts oder einer projektvorbereitenden Auslandsreise, beantragen Sie bitte ausschließlich über den Baustein „Projektvorbereitende Workshops“.

#### **4 Ergänzende Erläuterungen**

4.1 Erläuterungen zur finanziellen Beteiligung der Partnerorganisation im Ausland (falls zutreffend).

#### **5 Weitere Antragstellungen**

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.

#### **6 Weitere Angaben**

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Ihrer Sicht für diesen Antrag wichtig sind.

### **C Anlagen**

- Einladungsschreiben Gastgeber (bei Auslandsreisen und Gastaufenthalten).
- Wissenschaftliche Lebensläufe einer jeden antragstellenden Person und der Kooperationspartnerin bzw. des Kooperationspartners mit Angabe der wichtigsten Publikationen.

Beachten Sie hierzu bitte die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen".

[www.dfg.de/formulare/1\\_91](http://www.dfg.de/formulare/1_91)

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.